

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NAMENSÄNDERUNGEN

Deutsche Staatsangehörige können bei Vorliegen eines äußerst wichtigen Grundes einen Antrag auf Änderung des Vornamens und / oder Familiennamens stellen. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung hat Ausnahmecharakter.

Gebühren

- Änderung des Vornamens: 2,50 € bis 255 €
 - Änderung des Familiennamens: 2,50 € bis 1022 €
-

Benötigte Dokumente

- Persönliche Vorsprache ist zur Beantragung erforderlich.
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
 - 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
-

Dokument(e) herunterladen

- Namensänderung (Merkblatt)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Dagmar Schütze

Email:

buengerbuero@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-762

zum Kontaktformular